



HVBG

HVBG-Info 17/1990 vom 26.07.1990, S. 1349 - 1352, DOK 312/017-BSG

**UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 2 RVO bei dem Ausführen eines Hundes
(Nachbarschaftshilfe) - BSG-Urteil vom 26.04.1990 - 2 RU 39/89**

UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 2 RVO bei dem Ausführen eines Hundes
(Nachbarschaftshilfe);

hier: BSG-Urteil vom 26.04.1990 - 2 RU 39/89 -

Das BSG hat mit Urteil vom 26.04.1990 - 2 RU 39/89 - folgendes
entschieden:

Orientierungssatz:

1. Das Gesamtbild der Tätigkeit einer Verletzten, die unentgeltlich eine in ihrer Nachbarschaft wohnende, erkrankte Bekannte unterstützt, indem sie dreimal täglich deren Hund ausführt, dreimal wöchentlich Einkäufe erledigt und einmal wöchentlich Gartenarbeit verrichtet und die Straße kehrt, entspricht dem einer abhängigen Arbeit und nicht einer unternehmerähnlichen Tätigkeit.
2. Solange es sich nicht um einen aufgrund der konkreten sozialen Beziehungen geradezu selbstverständlichen Hilfsdienst handelt, besteht auch beim arbeitnehmerähnlichen Tätigwerden aus Gefälligkeit Versicherungsschutz.